

BOAR Kramer berichtet über die Anfrage von RM Striegel vom 19.03.2018. Es werden folgende Fragen gestellt:

- 1) Am 26.10.2016 beschloss der damalige "Planungsausschuss" den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Olympiastraße - west" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Wie weit ist das Bauleitplanverfahren fortgeschritten?
- 2) Gab es seit dem Aufstellungsbeschluss aus 2016 weitere Gespräche mit den Bauinteressenten?  
Wenn ja, welches Ergebnis wurde festgehalten?
- 3) Besteht weiterhin Interesse der in der Sitzungsvorlage genannten zwei Bauinteressenten an einer Bebauung des dargestellten, ausgewiesenen Gebiets?
- 4) Gibt es einen etwaigen, bekannten Zeitkorridor/Zeitansatz, in der die Erstellung des Bebauungsplanes und die Erschließung des potenziellen Baugebiets spätestens fertiggestellt sein soll?
- 5) In der o.a. Sitzungsvorlage 11//2143 wird auf das Abschließen eines "Städtebaulichen Vertrages" mit den Bauwilligen eingegangen.  
Wurde der "Städtebauliche Vertrag" bereits abgeschlossen?
- 5.1.) Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt soll der Vertrag abgeschlossen werden?  
Wenn ja, besteht die Möglichkeit für uns als Ratsmitglieder Einsicht in den Vertrag zu erhalten?
- 6) Welche Kosten und in welcher Höhe entstehen für uns als "Stadt Schortens" bei der Erschließung und Beordnung der Fläche?
- 7) Ist im Zuge einer möglichen Erschließung des Gebiets durch die zwei Bauinteressenten weiterhin gewährleistet und vereinbart worden, dass der vorhandene "Skaterplatz/Jugendtreff" erhalten bleibt bzw. an anderer Stelle auf dem Gelände des Eigentümers neu errichtet wird?

BOAR Kramer beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es sind noch keine weiteren Planschritte erfolgt, weil die städtebaulichen Verträge noch nicht zurückgesandt wurden und der Abschluss dieser Verträge Voraussetzung für die weitere Planung ist.

Zu 2: Ja, es hat weitere Gespräche gegeben. Von der ursprünglichen Idee eines der beiden Flächeneigentümer, das Gebiet selber zu erschließen, ist dieser abgewichen und bietet dem zweiten Flächeneigentümer seine Flächen zum Kauf an. Im November 2016 hat ein Gespräch zwischen den Eigentümern und der Stadt stattgefunden, bei welchem beide Flächeneigentümer signalisierten, ihre Grundstücke verkaufen zu wollen. In einem Fall ist das auch teilweise geschehen. In dem anderen Fall ist zurzeit ein Investor an den Flächen interessiert. Auch mit diesem potenziellen Erwerber haben bereits Gespräche stattgefunden.

Weitere Kontakte über die Einigung der Flächenverfügbarkeit und die damit in Zusammenhang stehenden städtebaulichen Verträge gab es im Januar 2017, im März 2017 und im Juni 2017. Bis heute sind der städtebauliche Vertrag mit dem einen Eigentümer und der Abschluss über die Flächenverfügbarkeit mit dem anderen Flächeneigentümer nicht abgeschlossen.

Zu 3: Ja, es besteht weiterhin Interesse, das Gebiet zu überplanen.

Zu 4: Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse werden städtebauliche Verträge abgeschlossen. Setzt das Planverfahren ein, wird es ca. 1,5 Jahre dauern, bis der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Zu 5: siehe zu 2

Zu 5.1: Vor Abschluss eines städtebaulichen Vertrages wird dieser in den Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung gegeben.

Zu 6: Die Stadt Schortens erschließt das Gebiet nicht selber. Der Investor oder Flächeneigentümer erschließt das Gebiet und trägt auch die Kosten für die Bauleitplanung.

Zu 7: Ja, der vorhandene "Skaterplatz/Jugendtreff" wird bei Bebauung des Parkplatzes an anderer Stelle des Geländes errichtet. Dies ist Vertragsteil des städtebaulichen Vertrages.